



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

290

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

290

Aufhebung Zweckvereinbarung zur Sicherstellung eines Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

291

Mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena

291

Änderung des Investitionsvorhabens Biomasseheizanlage(Grundstück Gärtnerei/

293

Erlenhöfe) im Investitionsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

293

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2022/Wahl des Abschlussprüfers 2023

294

Öffentliche Bekanntmachungen

294

Tagesordnung der 49. Sitzung des Stadtrates Jena

294

Ausschusssitzungen

296

Öffentliche Ausschreibungen

296

Beschaffung 334 Feuerwehrhelme

296

Kommunale Wärmeleitplanung Jena

296

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2023

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).
Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.
Redaktionsschluss: 12. Oktober 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Oktober 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2103-BV

001 Die Stadt Jena wird Mitglied des Zweckverbandes KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen).

002 Die Stadt Jena wird in der Zweckverbandsversammlung der KISA ständig durch den Leiter des Zentralen Prozess- und Projektmanagements (ZPPM), Herrn Dirk Lange, vertreten.

Begründung:

Im Kontext der gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (u. a. OZG, RegMoG) sowie in Anbetracht des gewünschten Fortschritts hin zu einer modernen und digitalen Verwaltung ist die Stadtverwaltung Jena auf ein umfassendes Leistungsportfolio, bestehend aus leistungsfähigen IT-Systemen und anderen Serviceleistungen bspw. im Rahmen der Installation und dem Betrieb von IT-Lösungen angewiesen. Professionelle und verlässlich erbrachte Leistungen und Services intern wie extern sind die Grundvoraussetzung für den angestrebten Transformationsprozess. Ausgehend von den erfolgreichen Bemühungen der internen Verbesserungen hinsichtlich Struktur und Organisation der eigenen IT wird mit diesem Beschluss das externe Netzwerk weiter ausgebaut und der Zugriff auf die auch extern knappen IT-Kapazitäten nachhaltig gestärkt.

Aktuell ist die Stadt Jena bereits Gesellschafter der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV). Mit der KIV setzt die Stadtverwaltung Jena bereits diverse Projekte im Rahmen des OZG um. Die Zusammenarbeit in den Projekten und das Leistungsportfolio bspw. die Schnittstellenprogrammierung sind stark von der Ressourcenknappheit bei der KIV geprägt. Ansätze der Stadtverwaltung, im Verbund mit anderen Gesellschaftern der KIV eine Verbesserung in der Zusammenarbeit zu erzielen, blieben bis zum heutigen Zeitpunkt hinter den Erwartungen zurück.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Jena im Ringen um den digitalen Fortschritt zu erhalten und zu verstärken, ist es notwendig, den Zugriff auf weitere Ressourcen und Projektpartner sicherzustellen. Zur möglichen Portfolioerweiterung haben bereits Beratungsgespräche mit der KISA stattgefunden. Eine erste Analyse ergab, dass die Stadtverwaltung Jena die Voraussetzungen zum Beitritt der KISA erfüllt.

Der Beitritt zur KISA ist grundsätzlich kostenfrei. Die Zweckverbandssatzung regelt jedoch in § 16 eine Möglichkeit der Umlageerhebung, sollte der Zweckverband einen ungedeckten Finanzbedarf aufweisen. Eine solche Umlage wurde zuletzt in den Jahren 2015 bis 2017 erhoben. Bei einer Erholung der finanziellen Lage kann die Verbandsversammlung eine Rückzahlung der geleisteten Umlage beschließen. Diesbezüglich sind bisher mit Verweis auf die Wirtschaftslage des Zweckverbandes (Betriebsprüfungen) keine Rückzahlungen auf Basis des § 16 Abs. 6 der Verbandssatzung erfolgt.

Durch eine fehlerhafte Regelung zur Umlageerhebung in der Verbandssatzung wurde durch Urteile des Verwaltungsgerichts Chemnitz (v. 15.06.2016) bzw. des Sächsischen Obergerichtes (v. 30. bzw. 31.03.2020) aufgrund von Klagen von Verbandsmitgliedern teilweise geleistete Umlage zurückgezahlt. Mit Anpassung der Verbandssatzung zum 25. September 2020 wurde der Regelungsfehler daraufhin behoben. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht einen Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 von 1.145.550,00 EUR vor, welcher aus den Gewinnrücklagen gedeckt werden soll und dies zur Zeit auch noch möglich ist, da die Gewinnrücklage zur Zeit 2.346.047 EUR beträgt. Da diese mit diesem Vortrag auf neue Rechnung erheblich geschmälert werden würden, kann eine Umlageerhebung des Zweckverbandes in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Der tatsächliche Umlagenanteil der Stadt Jena in einem solchen Fall ergäbe sich aus dem Anteil an den Umsatzerlösen der KISA des Vorjahres. Sollten seitens der Stadt Jena oder ihrer Eigen- und Regiebetriebe keine Umsätze mit der KISA generiert worden sein, ergäbe sich daraus in dem Moment auch keine Umlageverpflichtung.

Vorteile des Beitritts ergeben sich u. a. aus der erweiterten Inhousefähigkeit für Verbandsmitglieder, der Möglichkeit auf ein umfangreiches Angebot für die IT-gestützte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen zuzugreifen, den Kostenvorteilen für die Nutzung von Beratungsleistungen sowie der bedarfsorientierte Zugriff auf das KISA-Portfolio. Darüber hinaus stellt Jena für die KISA einen wichtigen Partner aufgrund ihrer Größe und Struktur dar, was weitere Vorteile in der Bearbeitungspriorisierung durch die KISA mit sich bringt. KISA als etablierter Zweckverband hat überdies Einfluss auf die Entwicklungsprozesse bei Herstellern von IT-Produkten und weist eine breite Anwendergemeinschaft auf.

Gleichwohl es sich um einen originär sächsischen Zweckverband handelt, sind doch bereits zahlreiche Thüringer Gebietskörperschaften der KISA beigetreten. Neben den Städten Gera, Suhl, Nordhausen und Weimar betrifft das auch die Landkreise Altenburger Land, Gotha, Nordhausen, Saale-Orla, Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt und Weimarer Land. Eine solche Mitgliederausdehnung in den Freistaat Thüringen spricht für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit im Zweckverband. Zudem kann durch den Beitritt der Stadt Jena auch der interkommunale Austausch zu aktuellen IT-Themen in Thüringen weiter forciert werden.

Ein Beitritt zu einem Zweckverband mit Sitz außerhalb Thüringens ist gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 ThürKGG nur mit der Genehmigung des für kommunale Angelegenheit zuständigen Ministeriums, also dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, möglich. Da, wie oben erwähnt, bereits zahlreiche Thüringer Gebietskörperschaften erfolgreich beigetreten sind, rechnet die Stadtverwaltung im Genehmigungsprozess mit keinen größeren Hindernissen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Aufhebung Zweckvereinbarung zur Sicherstellung eines Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2019-BV

001 Die im Jahre 2002 mit dem Saale-Holzland-Kreis abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Sicherstellung eines Organisatorischen Leiters Rettungsdienst wird im Einvernehmen mit dem Saale-Holzland-Kreis zum 31.12.2023 aufgehoben.

Begründung:

Größere Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle, bei denen auf Grund der erhöhten Anzahl von Verletzten mehrere Rettungsmittel eingesetzt werden, bedürfen einer Koordinierung der Rettungskräfte vor Ort. Dazu kommt neben dem für die medizinische Leitung zuständigen Leitenden Notarzt (LNA) ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) entsprechend § 17 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) zu Einsatz. Beide sind durch den Aufgabenträger für den Rettungsdienst zu bestellen und bilden im Bedarfsfall eine rettungsdienstliche Einsatzabschnittsleitung.

Um eine sofortige Koordinierung des Handelns der Einsatzkräfte vor Ort zu gewährleisten, ist ein Dienstsystem erforderlich, welches jederzeit die Alarmierbarkeit und Zuführung des OrgL gewährleistet.

Bisher wurde die Sicherstellung über eine Zweckvereinbarung mit dem Saale-Holzland-Kreis realisiert und der Organisatorische Leiter vom DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. gestellt. Die dafür vorgesehenen Mitarbeiter versehen diesen Dienst in Form einer Rufbereitschaft. Dadurch kommt es insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit zu Verzögerungen auf Grund der Alarmierungszeit und der Zeit für die Anfahrt vom Wohnort zur Einsatzstelle. Darüber hinaus kam es in den vergangenen Jahren zu gleichzeitigen Einsätzen in beiden Gebietskörperschaften. Die Zweckvereinbarung wurde im Jahr 2002 auch unter dem Aspekt der Kostenersparnis für beide Gebietskörperschaften geschlossen, da die Kosten zum damaligen Zeitpunkt nicht von den Kostenträgern des Rettungsdienstes übernommen wurden.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für diese Zusammenarbeit geändert. Die inzwischen mehrfache Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes sowie veränderte finanzielle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Rettungsdienstes ziehen eine Neubewertung der vertraglichen Beziehungen nach sich.

In der Stadt Jena wird zu Notfallereignissen in jedem Fall die Berufsfeuerwehr mit den entsprechenden Führungskräften eingesetzt. Mit der Implementierung des OrgL bei der Berufsfeuerwehr kann sichergestellt werden, dass vom Beginn des Einsatzes an eine Einsatzleitung mit entsprechender Führungsstruktur den Einsatz der Rettungsdienstmitarbeiter aller Organisationen organisiert. Dazu stehen bereits jetzt mehrere Mitarbeiter mit der entsprechenden Ausbildung zur Verfügung. Für weitere Mitarbeiter ist lediglich eine Nachqualifizierung erforderlich.

Nach Abstimmung der beteiligten Fachdienste bzw. Fachämter der Stadt Jena und des SHK soll nun eine Trennung der OrgL-Systeme in den Gebietskörperschaften erfolgen. Dadurch entsteht auch im Saale-Holzland-Kreis eine Entlastung des Bereitschaftssystems. Abgestimmt sind auch die Richtlinien für die Alarmierung und den Einsatz der jeweiligen OrgL. Der Einsatz des OrgL soll künftig ab einer Schwelle von vier Verletzten erfolgen. Somit ist mit einer Erhöhung der Einsatzfrequenz zu rechnen. Mit der Schaffung von jeweils örtlich zuständigen OrgL-Systemen werden beide Gebietskörperschaften der Richtlinie zur überörtlichen Hilfe bei Großschadenslagen – ÜMANV des Freistaates Thüringen gerecht.

Die Zweckvereinbarung zur Sicherstellung eines Organisatorischen Leiters Rettungsdienst vom 12./13.09.2002 soll im beiderseitigem Einvernehmen zum 31.12.2023 aufgehoben werden.

Für die Stadt Jena werden durch die Kündigung bisherige Aufwendungen in Höhe von jährlich 5.500 € eingespart.

Darüber hinaus werden die auf die Vorhaltung des OrgL i.S.d. § 17 ThürRettG entfallenden Kosten sowie der durch deren Einsatz entstehende Aufwand systematisch dokumentiert und ebenso wie die entstehenden Kosten für die Aus- und Fortbildung von den Kostenträgern des Rettungsdienstes i.S.d. § 20 Abs. 2 ThürRettG übernommen. Durch die Integration in die Berufsfeuerwehr Jena und Ausnutzung vorhandener Synergieeffekte ist mit einer nahezu vollständigen Refinanzierung zu rechnen.

Mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2115-BV

001 Aufgrund der aktuellen Bedarfslage und der erwarteten demographischen Entwicklung werden auf Basis der Kapazität in Höhe von 5.994 Plätzen insgesamt bis zu 500 Kindergartenplätze bis zum 31.12.2027 in unterschiedlicher Trägerschaft in Jena abgebaut.

002 Der Beschluss zur Neuerrichtung eines Kindergartens in Jena-Nord wird aufgehoben. (Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/20: Änderungsbeschlusspunkt des Stadtrates am 22. Januar 2020 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 19/2345-BV vom 11. Dezember 2019). Die Reservefläche im Baufeld "Am Oelste" wird von der Stadt Jena weiterhin für soziale Zwecke freigehalten, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schaffung von bis zu 1200 Wohneinheiten im neuen Wohngebiet „Am Oelste“.

003 Zur Vermeidung von Härten bei organisatorischen und kapazitätsmäßigen Anpassungen bestehender Kindergärten freier Träger ist die Stadt im Sinne der Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit als örtlicher Träger gemäß § 6 Abs. 1 ThürKigaG und im Sinne ihrer Gesamtverantwortung, u.a. für die Ausgestaltung der Kinderbetreuung gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII gehalten, proaktiv entsprechende Prozesse durch intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung mitzutragen.

004 In die zu berücksichtigenden Aspekte um bedarfsgerecht zu planen werden aufgenommen:

- Die Wiederherstellung der Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Tag in der gelebten Praxis.
- weitgehender Erhalt integrativer Kita-Plätze

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Jena hat die Pflichtaufgabe, ausreichend Tagesbetreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt vorzuhalten. Um die dafür notwendige Infrastruktur orientiert an den Bedarfen der Familien zu gestalten, besteht für Kommunen eine Planungspflicht entsprechend des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Im Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist verankert, dass eine jährliche Bedarfsplanung als Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen muss.

Um bedarfsgerecht zu planen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die demographische Entwicklung im Planungsgebiet,
- Erreichbarkeit und Wohnortnähe für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern / Kindergärten und Tagespflege,
- Berücksichtigung von spezifischen Bedarfen und sozialräumlichen Unterschieden in der Lebenswelt von Kindern und Familien sowie
- die Förderung von Trägerpluralität und konzeptioneller Vielfalt

2. Situation in Jena – Anlass und Zielstellung für eine mittelfristige Bedarfsplanung

Mit „Jena wächst“ waren spätestens seit den 2010er Jahren große Aufgaben für die gesamte Stadt und die öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung verbunden. Wandel der Bevölkerung bedeutet auch immer Anpassung der Infrastruktur an die aktuellen Notwendigkeiten. Spätestens seit 2020 zeichnet sich hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerung eine Trendwende ab, die andere Herausforderungen mit sich bringt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung entstanden in den letzten 15 Jahren viele neue Platzkapazitäten. Dies war vor allem notwendig aufgrund von

- unerwartet hohen Geburtenzahlen,
- unerwartet hohen Kinderzahlen in der gesamten Altersgruppe bis 6,5 Jahre,
- der Schaffung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem 13ten Lebensmonat, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, sowie dem
- vermehrten Zuzug während der Flüchtlingskrise 2015/16.

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (2008: 5.871 Kinder; 2018: 7.032 Kinder) und die Steigerung der Inanspruchnahme führte zu stark und schnell steigendem Bedarf. Mit der Einführung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Betreuungsplatz stieg auch der Druck zur schnellen Schaffung von Platzkapazitäten.

Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe erweiterten durch Um- und Neubauten von Einrichtungen in den letzten zehn Jahren die Gesamtkapazitäten um insgesamt etwa 800 Plätze (2012: 5.277 Plätze; 2022: 6.088 Plätze).

Es benötigt generell Zeit, um von der aktuellen demographischen Situation einen Trend abzuleiten. Erst auf dessen Grundlage können bedarfsgerecht Maßnahmen abgeleitet, geplant und umgesetzt werden.

Die momentane Situation ist daher nicht einfach: einerseits ist die letzte große Einrichtung mit knapp 100 neuen Plätzen nach sechs Jahren Vorbereitungszeit erst im Dezember 2022 ans Netz gegangen. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den nächsten drei Jahren sukzessive weiter. Gleichzeitig hat sich die demographische Entwicklung der sinkenden Geburtenzahlen der letzten Jahre verstetigt und wir sehen eine Trendwende bei den Kinderzahlen. Die Anfang der 90er Jahre nicht geborenen Eltern haben heute keine Kinder! Mit dieser Entwicklung und der resultierenden Notwendigkeit der Umsteuerung ist Jena nicht allein. In Thüringen sind die Kinderzahlen in 2022 massiv zurückgegangen und die Geburtenziffer viel auf den niedrigsten Wert seit 2013. Auch im Vergleich mit anderen ostdeutschen Städten ist diese Entwicklung seit 2019/20 zu beobachten. (vgl. Kita-Bedarfsplanung 2021/22 und Statistik TLS).

Dies bedeutet, dass wir damit rechnen müssen, dass sich die jährlich gesunkenen Kinderzahlen seit 2018 nicht mehr dauerhaft erholen werden. Aktuell verzeichnen wir zum 31.12.2022 in der relevanten Altersgruppe 6.218 Kinder. (Der Effekt der Fluchtbewegung aufgrund des Ukrainekrieges beläuft sich auf etwa 1%).

Die Auswirkungen auf die Kita-Landschaft sind deutlich – aktuell stehen etwa 600 Plätze über dem Bedarf zur Verfügung, dies betrifft alle Planungsräume. Alle Kinder aus Umlandgemeinden können einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Auslastung der Einrichtungen ist nicht mehr so verlässlich und vorhersehbar wie noch vor Kurzem. In einer mittelfristigen Prognose zur Bedarfsentwicklung (vgl. 23/2090-BE)

werden schon in drei Jahren etwa 1.000 Plätze mehr zur Verfügung stehen, als die Jenaer Kinder benötigen. Dies führt zu Unsicherheiten für alle Beteiligten:

- Für die einzelnen Träger und Einrichtungen entstehen betriebswirtschaftliche Unsicherheiten und Risiken, da das Personal auf Grundlage der Belegung finanziert wird.
- Befürchtungen / Änderungen hinsichtlich des Personals hat in pädagogischen Einrichtungen nicht zu unterschätzende Auswirkungen, da Bildungs- und Erziehungsprozesse erfahrungsgemäß besser in stabilen und verlässlichen Strukturen und pädagogischen Beziehungen gelingen.
- Eltern und Kinder erwarten ein möglichst hohes Maß an Verlässlichkeit für die etwa fünf Jahre dauernde Betreuungszeit. Einrichtungen in ständigem Wandel führen zu Unsicherheiten und mangelnder Zufriedenheit.

- Die Kosten für eine ungenutzte Infrastruktur muss die Stadt Jena tragen, da die gebäudebedingten Kosten unabhängig von der tatsächlichen Belegung finanziert werden. Das Geld für nicht nachgefragte Plätze fehlt für andere wichtige kommunale Aufgaben.

Zielstellung der mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung ist es daher, Kapazitäten im Umfang von zunächst etwa 500 Plätzen bis 2027 abzubauen. Da die Umstrukturierung mit Rücksicht sowohl auf die betreuten Kinder und deren Familien und auch im Hinblick auf die Herausforderungen für Träger und Betreiber von betroffenen Einrichtungen realisiert werden soll, ist der Beschluss eines Abbaufades bis 31.12.2027 unverzüglich notwendig.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Erhalt ungenutzter Infrastruktur keine Alternative: 800 ungenutzte Plätze verursachen über einen Zeitraum von 10 Jahren Kosten für den städtischen Haushalt in Höhe von etwa 27 Mio. Euro. Da das tatsächliche Ausmaß des Rückgangs der Kinderzahlen noch nicht sicher ist, werden zunächst die hier angestrebten 500 Plätze eingespart. Die demographische Entwicklung wird weiterhin beobachtet, so dass gegebenenfalls weitere Reduzierungen geplant werden müssen.

In dieser Situation ist es notwendig, den Beschluss zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten in Jena-Nord zurück zu nehmen. Auch in diesem Planungsraum gibt es aktuell freie Plätze und der Bedarf wird weiter zurückgehen. Weiterhin wird an der Reservefläche in Jena-Nord festgehalten für den Fall, dass doch noch einmal zusätzliche Kapazitäten benötigt werden sollten.

3. Planungsprozess und aktueller Arbeitsstand

Aufgrund dieser Entwicklung ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss bzw. dem Unterausschuss Kindertagesstätten seit Beginn des Jahres 2023 in einem Arbeitsprozess der mittelfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung. Am 3. Mai 2023 wurde der Jugendhilfeausschuss über die demographische Entwicklung und die Notwendigkeit der entsprechenden Anpassung der Kapazitäten informiert sowie ein Zeit- und Prozessplan zur Reduzierung von etwa 500 Betreuungsplätzen vorgelegt (23/1987-BE).

Die darin vorgestellten Instrumente zur Bewertung der Einrichtungen für den Erhalt und die präzisierende Darstellung in Einrichtungssteckbriefen wurde in fünf Sitzungen des Unterausschusses Kindertagesstätten und einer Sitzung der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII weiterentwickelt.

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 5. Juli 2023 ein gemeinsamer Vorschlag für die Einrichtungssteckbriefe, für die Indikatoren zur Priorisierung der Einrichtungen für den Erhalt und ein Zeitplan für das weitere Vorgehen beschlossen (23/2090-BV).

Die Bewertungsinstrumente fragen unter anderem auch Informationen ab, die sich auf die Forderungen aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Vielfalt der Kindergärten in Jena erhalten, Qualität verbessern, gemeinsam Perspektiven entwickeln“ (Nr. 23/2071-BV) ergeben. So werden statt der vorgesehenen 15 bis 20 nun alle Einrichtungen abgefragt, noch vor einer Priorisierung nach Planungsaspekten.

Diese erfolgt dann erst gemeinsam mit der Veröffentlichung der Steckbriefe aller Einrichtungen. In den Steckbriefen werden auch Daten zum Personal abgefragt, um die altersbedingten Austritte der nächsten Jahre abschätzen zu können. Auch Daten zu den Immobilien werden gesammelt, um dem Auftrag zur betriebswirtschaftlichen Bewertung inklusive der Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Weiterbetriebs der Immobilie als Kindergarten nachzukommen. Die Träger sind hierin auch aufgefordert, eigene Ideen und Vorschläge zur wirtschaftlichen Reduzierung der Plätze und zu Um- / Nachnutzungsideen zu formulieren.

Die Verwaltung wertet die Informationen aus den Steckbriefen (Abgabefrist ist der 25. August 2023) aus, diskutiert dies mit dem Unterausschuss Kita und macht im Rahmen der Bedarfsplanung 2023/24, voraussichtlich am 4. Oktober 2023 im Jugendhilfeausschuss, konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung von Kapazitäten.

Weiterhin gilt es, die demographische Entwicklung weiter zu beobachten, um dann mit kommenden Kindertagesstättenbedarfsplänen ab 2024/25 ggf. über weitere Reduzierungen auf dieser Datengrundlage im Realisierungszeitraum bis 2030 zu entscheiden.

Änderung des Investitionsvorhabens Biomasseheizanlage(Grundstück Gärtnerei/ Erlenhöfe) im Investitionsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2125-BV

001 Die Berücksichtigung des Baukostenzuschusses für die Biomasseheizanlage (Grundstück Gärtnerei/Erlenhöfe) i.H.v. 550 T€ im Investitionsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. h der Satzung des Kommunalservice Jena sind Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans (Investitionsplans), welche den Betrag von 400.000 € übersteigen, dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

In Kooperation zwischen Stadt Jena und Rautal Gebäudemanagement GmbH Jena (RGM) errichtet und betreibt die RGM ein Biomasseheizwerk im Heizhaus der Gärtnerei Talstein, Am Erbkönig 30, zur Versorgung der Gärtnerei des KSJ und der Mieter des Wohnquartiers „Erlenhöfe“ mit Wärme. Mit Beschluss 22/1793-BV vom 14.12.2022 wurde der Zahlung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe des Anteils des KSJ für die Gärtnerei Talstein für die Gesamtlaufzeit an die RGM zugestimmt. Die Änderung des Investitionsvorhabens ist in den Investitionsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena aufzunehmen.

Mit dieser Änderung wird sich die Investitionssumme für das Jahr 2023 um +550 T€ erhöhen. Damit einher geht die außerplanmäßige Reduzierung des Finanzmittelbestands in gleicher Höhe. Die Investition kann aus den Eigenmitteln des KSJ finanziert werden.

Im Zuge des laufenden Austauschs mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt insbesondere im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsplangenehmigungen der Stadt Jena wurde zwischen dem FD Finanzen und der Rechtsaufsichtsbehörde vereinbart, künftig auf Beschlussvorlagen zur "Präzisierung von Wirtschaftsplänen" der Eigenbetriebe insgesamt zu verzichten. Eine solche Präzisierung sieht das Gesetz nicht vor und es besteht die Gefahr, dass diese in Zukunft als Wirtschaftsplanänderung bewertet werden könnten, was einen Nachtragshaushalt nach sich ziehen würde. Darüber hinaus sind in den Präzierungs-Beschlussfassungen Vorhabensänderungen enthalten, welche gemäß Satzung der Entscheidungskompetenz der Werkleitung oder des Werkausschusses obliegen.

Die Vorlage suggeriert damit falsche Entscheidungsbefugnisse. Stattdessen werden künftig Änderungen an Investitionsmaßnahmen anhand der satzungsgemäßen Zuständigkeiten als individuelle Beschlussvorlagen vorgesehen. Gleichwohl sollen und müssen alle Unternehmensorgane über erfolgte Maßnahmen- und Ergebnisänderungen qualitativ und quantitativ informiert werden. Eine solche Information soll künftig deutlich stärker innerhalb der Tertialberichterstattung der Eigenbetriebe erfolgen.

Hierzu befindet sich der FD Finanzen derzeit mit den Eigenbetrieben im Austausch, mit dem Ziel, die laufende Berichterstattung hinsichtlich einer quantitativen Prognosestellung als auch qualitativer Erläuterungen auszubauen. Der FD Finanzen wird den Stadtrat über die Thematik "Präzisierung Wirtschaftsplan" im Rahmen einer Berichtsvorlage im Laufe des 2. Halbjahres 2023 informieren.

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2022/Wahl des Abschlussprüfers 2023

- beschl. am 27.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2154-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BBH AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 fest.
3. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -36.277,99 € (Plan: -63 T€) ab.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 GmbH erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.
5. Die Gesellschafterin wählt die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2023.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -36.277,99 € (Vorjahr: -64 T€; Plan: -63 T€) ab.

Das negative Ergebnis resultiert daraus, dass im Jahr keine Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt wurden. Demgegenüber stehen der Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Entgegen der Wirtschaftsplanung fielen im Berichtsjahr, da von dem geplanten Ankauf von Flächen in Lobeda abgesehen wurde, keine weiteren Aufwendungen an.

Unter Berücksichtigung dessen ist das Geschäftsjahr 2022 insgesamt besser verlaufen als geplant.

Die BBH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke und der Rückstellungen sowie die Umsatzrealisierung.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die BBH AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 zu wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungs-kalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 49. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 25.10.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

3. Bestätigung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023 - öffentlicher Teil -

4. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 46. Sitzung des Stadtrates am 29.06.23 – öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Fragestunde
7. Aktuelle Stunde CDU-Fraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen nach Aufnahmestopp des Landes Thüringen
Vorlage: 23/0014-AS
8. roßen Anfrage Fraktion DIE LINKE. "Situation in Jena nach dem Ende der Pandemie" (Anfrage vom 28.06.23 TOP 5, Beantwortung vom 27.09.23 TOP 7) Vorlage: GA/Linke/06/2023
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
Vorlage: 23/2204-BV
10. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 23/2230-BV
11. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Investition in unsere Zukunft - Überprüfung und Optimierung der finanziellen Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Fachkräftegewinnung (Wiedervorlage vom 06.09.23 TOP 22)
Vorlage: 23/2136-BV
12. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD, DIE LINKE., BÜRGER FÜR JENA, CDU - Anfragerecht der Ratsmitglieder stärken (Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 24)
Vorlage: 23/2189-BV
13. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Barrierefreiheit an Haltestellen des ÖPNV (Wiedervorlage vom 10.05.2023 TOP 24)
Vorlage: 23/1981-BV
14. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion - Jenaer Nahverkehr stärken (Wiedervorlage vom 06.09.23 TOP 24)
Vorlage: 23/2160-BV
15. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung der Strategie für Wachstum und Investitionen (Wiedervorlage vom 19.04.23 TOP 24)
Vorlage: 23/1914-BV
16. Berichtsvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Sonderprüfung Projekt "The Diamond Maker" (Wiedervorlage vom 28./29.06.23 TOP 48 und 27.09.23 TOP 26)
Vorlage: 23/1909-BE
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht des Antikorruptionsbeauftragten (Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 27)
Vorlage: 23/2164-BE
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - 2. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle 2022-2023 (Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 28)
Vorlage: 23/2172-BE
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundsatzbeschluss zur Einlage und Entnahme von Anlagevermögen und Sonderposten zwischen Stadt und städtischem Sondervermögen
Vorlage: 23/2148-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überplan- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen 2023 für Energie (Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen)
Vorlage: 23/2191-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Jenarbeit
Vorlage: 23/2161-BV
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einwohner*innen-Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 23/2218-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Information zur und Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung Stadtwerke Jena GmbH
Vorlage: 23/2219-BV
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Hinweistafeln an der Gedenkstele Löbstedter Straße
Vorlage: 23/2220-BV
25. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ladelaternen für Jena
Vorlage: 23/2221-BV
26. Beschlussvorlage Fraktionen CDU und SPD - Unterstützung des Ehrenamtes - Citycard für Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: 23/2227-BV
27. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Anpassung der Satzung der Hundesteuer
Vorlage: 23/2228-BV
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.08.2023 (Tertialsbericht 2/2023)
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 23/2216-BE

Der Oberbürgermeister

<p>JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 24.10.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 12.09.2023 3. Information zur Situation geflüchteter Menschen in Jena 4. Reporting des Dezernates 4 zum 31.08.2023 (Tertialsbericht 2/2023) 5. Verbesserung der Situation für wohnungslose Menschen in Jena 6. Erweiterung der Bezuschussung von Vier-Fahrten-Karten 7. Awareness-Arbeit in Jena unterstützen 8. Hospizarbeit in Jena stärken 9. Unentgeltliche Essensversorgung in Schulen und Kindergärten durch das Bildungs- und Teilhabepaket 10. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>

<p>JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung</p>
--

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-VgV-Dez3-01

Für die Leistung

Kommunale Wärmeleitplanung Jena

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=541152>

Angebotsfrist: 07.11.2023/ 10:00 Uhr
Absendung an die EU: 06.10.2023

Öffentliche Ausschreibungen

<p>JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung</p>
--

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-ÖA-FW-03

Für die Leistung

Beschaffung 334 Feuerwehrhelme

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=541154>

Angebotsfrist: 27.10.2023 / 10:00 Uhr